

Einladung zur

Generalversammlung der VARA

Mittwoch, 13. März 2024, 17.00 Uhr

Restaurant Schützen, Aarau

Traktanden

- 1. Protokoll der GV vom 15. März 2023 (Download von Homepage: https://vara-ag.ch/)
- 2. Jahresbericht 2023
- 3. Jahresrechnung 2023
- 4. Voranschlag 2024
- 5. Verschiedenes
 - 5.1 Termin GV 2025
 - 5.2 Varia
 - 5.3 Informationen aus der AfU
 - 5.4 Vortrag "Schwammstadt" von Michael Brögli und Katharina Schulthess

Innert 60 Tagen vor der GV (Statutenbestimmung) sind beim Vorstand keine Anträge zur verbindlichen Behandlung eingereicht worden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden zum traditionellen Nachtessen eingeladen.

Gebenstorf, 15. Februar 2024

Freundliche Grüsse

Vereinigung Aarg. Abwasserreinigungsanlagen

Felix Kreidler

Präsident



1. Protokoll der GV vom 15. März 2023

Das Protokoll wurde allen Mitgliedern nach der letzten GV zugestellt mit der Aufforderung, Unstimmigkeiten zu melden. Das Protokoll ist auch auf der Homepage der VARA einzusehen. Vor dem Versand an die Mitglieder prüft der Vorstand die Richtigkeit des Protokolls. Beim Vorstand sind keine Bemerkungen zum Protokoll eingegangen.

Antrag Genehmigung des Protokolls

Traktandum 2

Jahresbericht 2023 des Vorstandes

Zusammensetzung:

- Felix Kreidler, Gebenstorf, Präsident
- Thomas Schluep, Villnachern, Vizepräsident
- Adrian Burkart, Härkingen; Kassier
- Reto Pfendsack, Menziken, Protokollführer
- Roman Bieri, Hunzenschwil, Mitglied
- Stephan Bürgi, Rheinfelden, Mitglied
- Gian von Planta, Rütihof (Baden), Mitglied

Auch wenn es laut Statuten nicht notwendig wäre, der Generalversammlung einen Bericht über die Tätigkeiten des Vorstandes vorzulegen, hält es der Vorstand für richtig, Rechenschaft über seine Arbeit mit einem schriftlichen Bericht abzulegen. Die Berichte können jederzeit von der VARA-Homepage heruntergeladen werden.

Für die **Phosphor-Rückgewinnung** wurde unter der Leitung des BAFU die Koordination und Zusammenarbeit bei der Suche nach einer technischen Lösung im Berichtsjahr 2023 erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeiten der Plattform SwissPhosphor sind in drei Berichten zusammengefasst worden. Der Bericht der Arbeitsgruppe «Umsetzung Kantone» liefert die Grundlagen zur Klärschlammverwertung und zu deren Verantwortlichkeiten innerhalb der Kantone. Die Resultate basieren auf einer aktuellen Befragung der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Die Arbeitsgruppe «Finanzierung» hat in ihrem Bericht verschiedene Finanzierungsmodelle diskutiert, wobei die drei vielversprechendsten Modelle alle auf einer Erhöhung der Abwassergebühren basieren. Die Arbeitsgruppe «Technik» zeigt mit ihrem Abschlussbericht einen Überblick zu den verschiedenen Verfahren der Phosphorrückgewinnung und zum aktuellen Stand der Umsetzung der projektierten Anlagen. Der Bericht bildet die Grundlagen für ökonomische Berechnungen dieser Rückgewinnungsverfahren ab. Die Arbeitsgruppe «Absatz P-Produkte» untersuchte die Marktoptionen für Produkte aus Recycling-Phosphor. Im Wesentlichen werden zwei Produkte entstehen, Phosphorsäure und Phosphordünger. Die Resultate dieser Arbeitsgruppe wurden in den Bericht der Arbeitsgruppe «Technik» integriert. Die Berichte können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden.

Die vier AG bleiben voraussichtlich bestehen. An der LA-Sitzung vom 24. Oktober 2023 wurde über das weitere Vorgehen entschieden.

Der Bundesrat wird nach vorangegangener Vernehmlassung die gesetzliche Inkraftsetzung der Phosphorrückgewinnung, welche auf den 1. Januar 2026 vorgesehen war, im ersten Quartal 2025 diskutieren.



Die **Strom-Mangellage** hat die VARA auch im Jahr 2023 beschäftigt. Der VSA wies im Rahmen der Vernehmlassung im November 2022 darauf hin, dass eine Kontingentierung bei ARA nicht zielführend ist und insbesondere zyklische Netzabschaltungen zu unkontrollierten Zuständen und unter Umständen zu nachhaltigen Schädigungen führen können. Der Bundesrat hat Ende September 2023 beschlossen, die ARA von der Kontingentierung auszunehmen. Stattdessen sollen alle ARA einen substanziellen Beitrag zur Stromreduktion in Mangellagen unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Möglichkeiten und Randbedingungen sicherstellen.

Der VSA erarbeitete mit den Kantonen ein Bewirtschaftungsmodell ARA. Entsprechend wurde durch die VARA auch Stellung genommen. Das Bewirtschaftungsmodell ARA wird dann 2024 in eine Verordnung des Bundes einfliessen, die zurzeit in Erarbeitung ist.

Mit der Mangellage im Strom kamen Mitte 2022 die Lieferengpässe und damit verbunden Preissteigerung für **Fällmittel**. Unterdessen hat sich die Lage so weit normalisiert, dass auf einem höheren Preisniveau genügend Fällmittel zur Verfügung stehen. Das BAFU hat für zukünftige Mangellagen Empfehlungen an die Kantone abgegeben. Der Kanton muss das BAFU informieren, wenn die Anforderungen an die Einleitung nicht mehr eingehalten werden können. Bei Bedarf kann die kantonale Fachstelle eine vorübergehende Lockerung der Einleitwerte beim Phosphor in Gewässer, welche nicht als empfindlich gelten, anordnen. Die kantonale Fachstelle hat eine entsprechende Liste erstellt. Der Vorstand der VARA steht der Liste positiv gegenüber und wird noch abschliessend Stellung nehmen.

Verschiedenes in Kürze

Innerhalb der VARA-Mitglieder gab es aus der Geschichte Unstimmigkeiten über die Bewertung der Laborwerte im Jahresbericht der AfU. Der Vorstand der VARA hat mit dem AfU bezüglich Laboranalysen vereinbart, dass in den Jahresberichten unter Kap. 1.3 nicht mehr von Abweichungen geschrieben, sondern lediglich ein Verweis auf die Vergleichstabelle im Anhang vorgenommen wird. Die Vergleichstabelle erzeugt keine Massnahmen.

Anhörung Anpassung des Richtplankapitels A 1.1 "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung"

Die VARA hat insgesamt, mit kleinen Anpassungen und Anmerkungen, befürwortend Stellung zur Anpassung des Richtplankapitels A 1.1genommen.

Vernehmlassung Richtlinie Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen

Die Vernehmlassung ist bezüglich des Themas qualitativ sehr gut und umfassend. Die VARA hat angemerkt, dass die Dokumentation über die VSA-DSS (Datenstruktur) in einer (GIS) Datenbank nicht geregelt wird. Aus Sicht des VSA ist dies Sache des Werkeigentümers oder der Bauleitung.

Rechtliche Abklärungen Übernahme Kanalisationsnetze

Der Vorstand hat rechtliche Abklärungen bezüglich Eigentumsübertragungen von Kanalisationsnetzen an Abwasserverbände vornehmen lassen. Die GSchG-konforme Reinigung von verschmutztem Abwasser ist von den Gemeinden sicherzustellen. Es ist eine öffentliche Aufgabe. Gestützt auf das Gemeindegesetz können die Gemeinden öffentliche Aufgaben in der Form eines Gemeindeverbands erfüllen. Öffentliche Aufgaben können auch an Private zur Erfüllung übertragen werden. Diese Übertragung ist zulässig, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt, die Wahrung der öffentlichen Interessen sichergestellt ist und die Privaten die Grundrechte beachten. Vertraglich zu unterscheiden ist, ob es sich «nur» um eine Auftragserfüllung handelt oder ob die gesamte Aufgabe an den Verband übergeben wurde. Damit ist die Übergabe an Eigentum der Kanalisation und deren Sonderbauwerke gemeint, was durchaus auch gesamtbetrieblich Sinn macht. Die Übertragung kann teilweise durch kommunalen Erlass erfolgen, wo nötig durch eine Übertragung nach den



privatrechtlichen Regeln. Die Verbandsgründung sowie der Erlass und die Änderung von Satzungen unterliegen einem Genehmigungsverfahren durch den Kanton. Der Vorstand belässt es vorerst bei diesen Abklärungen.

Die Interessengemeinschaft Aargauischer Klärmeister hat sich viermal treffen können:

- 09.03.2023 ARA AV Aarau und Umgebung: Verschiedene Themen zur Abwasserreinigung
- 28.06.2023 ARA Reinach/ Parlamentarische Initiative Kreislaufwirtschaft/ Verschiedene Themen
- 14.09.2023 ARA Langmatt/ Revision GschV; Verfahrensreferate/Verschiedenes
- 14.12.2023 ARA Sins/ Besichtigung Tunnel und Abwasseranlagen Umfahrung Sins

Ein herzliches Dankeschön an Roman Bieri, der die IGAKM koordiniert und an Jürg Hausherr, der die Veranstaltungen protokolliert.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für die Unterstützung und das Vertrauen, das seiner Arbeit entgegengebracht wird. Ein besonderer Dank gilt der Sektion AS des AfU für die konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag: Der Jahresbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Ertrag	Mitgliederbeiträge	8'000.00	8'000.00	8'000.00
	Kapitalzinsen	44.59	200.00	800.38
	Projektertrag	0.00	0.00	0.00
	Total	8'044.59	8'200.00	8'800.38
Aufwand	Aufwand Vorstand + Revision	10'055.40	13'000.00	12′731.60
	Generalversammlung	2'287.50	3'000.00	3'378.00
	Spesen IG AKM	260.00	500.00	570.00
	Verwaltungskosten	0.00	500.00	0.00
	Projekte; Honorare Dritte	12'563.20	10'000.00	327.05
	Kapitalaufwand	28.00	0.00	6.00
	Total	25'194.10	27'000.00	17'012.65
Ergebnis		- 17'149.51	- 18'800.00	- 8'212.27
Bilanz	Vermögen am 1. Januar	214'056.46		196'906.95
	Vermögensveränderung	-17'149.51		8'212.27
	Vermögen am 31. Dezember	196'906.95		188'694.68

Kommentar zum Rechnungsabschluss:

- Aufgrund sehr kleiner Ausgaben bei den Projekten verminderte sich der budgetierte Fehlbetrag von CHF 18'800.00 um rund CHF 10'000.00.
- Die Rechnung wurde am 12. Januar 2024 von den Revisoren Anton Burkart und Renato Sinelli geprüft.

Antrag: Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.



Traktandum 4

Voranschlag 2024

Voranschlag 2024		Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
Ertrag	Mitgliederbeiträge	8'000.00	8'000.00	8'000.00
	Kapitalzinsen	200.00	800.38	600.00
	Total	8'200.00	8'800.38	8'600.00
Aufwand	Aufwand Vorstand + Revision	13'000.00	12'731.60	13'000.00
	Generalversammlung	3'000.00	3'378.00	3'000.00
	Spesen IG AKM	500.00	570.00	800.00
	Büromaterial, Geschenke, Diverses	500.00	0.00	100.00
	Dienstleistungen Dritter, Projekte	10'000.00	327.05	10'000.00
	Kapitalaufwand	0.00	6.00	0.00
	Total	27'000.00	17'012.65	26'900.00
Ergebnis		-18'800.00	8'212.27	- 18'300.00

Für Dienstleistungen Dritter und Projekte sind CHF 10'000.00 vorgesehen. Es sind keine fixen Projekte definiert. Möglicherweise könnte das Thema Strom in Mangellage und der vorgesehenen Branchenlösung innerhalb des Kantons Aargau zu Abklärungen durch Dritte führen.

Der Vorstand hat die Mitgliederbeitragserhöhung, gemäss Pendenz der GV 2023, geprüft und beschlossen, der GV erst Anpassungen vorzuschlagen, wenn das Vermögen den Betrag von CHF 100'000.00 unterschreitet.

Wie in den Vorjahren soll der Mehraufwand dem Vereinskapital belastet und der Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 200.00belassen werden.

Antrag: Der Voranschlag 2024 sei bei unverändertem Mitgliederbeitrag von CHF 200.00 zu genehmigen.

<u>Traktandum 5 Verschiedenes</u>

5.1 Termin GV 2025

Die nächste GV findet am 12.03.2025 um 17:00 Uhr im Restaurant Schützen Aarau statt.